

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riesa.  
Hierzu Nr. 20.  
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Poststedtort:  
Dresden 1580.  
Girokasse:  
Riesa Nr. 52.

N 209.

Dienstag, 8. September 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhung der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grunpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Gründruckschrift, 6 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Kettamenteile 100 Gold-Pfennige; zentraler und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Gute Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeiträge erlaubt an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Die Erledigung der Zollunionsfrage im Völkerbundsrat.

Ges. 8. September.

In der gestrigen Ratssitzung wurde die deutsch-österreichische Zollunionsfrage in der Weise erledigt, daß der Rat eine Entschließung faßte, nach der festgestellt wird, daß nach den im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen für den Völkerbundsrat kein Anlaß zur Weiterverfolgung der Angelegenheit besteht.

Dieses Ergebnis beweist, daß die Lage in der Frage des Zollunions-Projekts deutlicherlebts zutreffend beurteilt worden ist, und daß die dementsprechend gefolgte Taktik richtig war. Worauf es ankommt, war, daß nicht etwa eine neue Auseinandersetzung im Völkerbundsrat entstand, die zu unübersehbaren Folgen hätte führen können. Der Einwirkung der deutschen Delegation bei den Besprechungen der letzten Tage ist es zu verdanken, daß die Erledigung der Angelegenheit ausschließlich in der Hand des Ratspräsidenten lag. Seine Erklärung war von äußerster Knappeit und enthielt daher keine unmittelbare Wiederholung der von Deutschland und Österreich im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen. Günstig war es auch, daß der Besluß des Völkerbundsrats erfolgen konnte, obwohl das Begleitschreiben noch nicht an den Völkerbundsrat gelangt war und erst auf Vorschlag des deutschen Außenministers durch eine telefonische Übermittlung des Briefes erzeugt wurde. Infolgedessen konnte der aufgetauchte Gedanke, die Entscheidung des Rates auf eine spätere, dem Datum noch nicht festzulegende Sitzung des Völkerbundsrats zu verschieben, was neue Komplikationen hätte zur Folge haben können, sich nicht durchsetzen.

Die materiellen Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf in der Beschlusffassung waren naturngemäß die im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen, die wie sich aus dem Ablauf der Ereignisse ergeben hat, nur dort am Platze waren, und nicht etwa im Völkerbundsrat nach Bekanntwerden des Haager Gutachtens. Es wäre in der Tat unnatürlich gewesen, wenn bei Erörterung der Zollunionspläne im Europa-Ausschuß am 8. September die deutschen Vertreter in dem Problem der deutsch-österreichischen Zollunion vorbeigegangen wären. Die Zollunionsfrage war wegen ihres wirtschaftlichen Charakters im Mai im Europa-Ausschuß behandelt worden, und der unvermeidlich gewordene Abbruch der Aktion war um so zwangsläufig möglich, als sich in der Zwischenzeit in dem gleichen Premium größere Möglichkeiten für eine europäische Zusammenarbeit, wie sie ja auch das deutsch-österreichische Projekt von Anfang an im Auge hatte, ergeben hatten.

Es wird jetzt alles darauf ankommen, wie diese Möglichkeiten ausgenutzt werden, besonders wie von dem Schema für Zollunionen, für das sich der Europa-Ausschuß eingesetzt hat, Gebrauch gemacht wird. Ohne diese Vorbereitung wäre die Erledigung im Völkerbundsrat nichts als eine reine Registrierung gewesen, sondern es hätte auch die wirtschaftliche Seite der Frage erörtert werden müssen, was bei der bekannten Einflussnahme der Gegenseite zweifellos weitgehende politische Auseinandersetzungen zur Folge gehabt hätte. Derartige Auseinandersetzungen, durch die neue politische Spannung und weitere wirtschaftliche Unsicherheit entstanden wären, gerade jetzt vermieden zu haben, kann als das entscheidende Ergebnis der deutschen Politik in Genf angesehen werden.

Derartige Weiterungen waren nur zu vermeiden durch Erklärungen, die vor Bekanntgabe des Haager Gutachtens erfolgten, da sie nach Bekanntwerden des Haager Gutachtens ihre Wirkung verloren und daher die Gegenseite zu neuen Forderungen veranlaßt hätten. Das ist durch die Haltung Deutschlands vorausschauend vermieden worden und daher der nun unvermeidlich gewordene Abbruch der gesamten Aktion in einer Weise vollzogen worden, die der Gesamtlage Rechnung trug und den deutschen Interessen am besten entsprach.

### Keine Zollunionsdebatte im Völkerbund.

Ges. Zum Schluß der gestrigen Sitzung des Völkerbundsrates teilte der Ratspräsident mit, daß eine offizielle Ausfertigung des Haager Gutachtens noch nicht eingegangen sei, daß man ihm aber auf telefonischen Anruf hin die Absendung des Textes bestätigte habe. Angesichts der am 8. September im Europa-Ausschuß abgegebenen Erklärungen, über die den Ratsmitgliedern ein Protokoll zugänglich sei, so fuhr der Ratspräsident fort, bestehne für den Völkerbundsrat kein Anlaß mehr, die Prüfung der Angelegenheit weiter zu verfolgen. Er sprach dem Gerichtsobor den Dank aus für die rasche und vollständige Erledigung der ihm aufgetragenen Aufgabe. Der Ratspräsident schlug hierauf die obige, ohne Aussprache einstimmig angenommene Entschließung vor.

## Danzig berichtet über die drohende Haltung Polens.

Ges. Der Wortlaut des Berichts des Oberkommissars des Völkerbundes in Danzig, Graf Gravina, auf Wunsch des Völkerbundsrats für dessen gestrige Sitzung erstattet hatte, in vorgestern abend hier bekannt geworden. Das umfangreiche Dokument besteht aus einem einleitenden Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes und mehreren Anlagen. Der Bericht Gravinas wird allerdings dem deutschen Standpunkt in einigen Teilen durchaus nicht gerecht. Die tatsächlichen Verhältnisse erfahren nun eine besonders interessante Beleuchtung durch einen dem Schreiben Gravinas als Anlage beigegebenen Bericht der Regierung der Freien Stadt Danzig über die Entwicklung der Danzig-polnischen Beziehungen seit Ende Mai 1931. Die Danziger Regierung führt darin u. a. aus:

Es darf gesagt werden, daß seitens Danzigs alles geschehen ist, was dem vom Berichterstatter des Rates im Mai 1931 angesprochenen Wunsche, den Frieden in Danzig aufrechtzuerhalten und gute Beziehungen zu Polen zu sichern, entspricht. Wenn trotz allem in der Zusammenarbeit zwischen Danzig und Polen seit der letzten Nationalversammlung eine Stetigkeit noch nicht eingetreten ist, so liegt das daran, daß polnischseits bedauerlicherweise meder das genügende Verständnis noch das genügende Entgegenkommen bewiesen worden ist, das für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten Voraussetzung ist.

Eine ganz besonders schwere Belastung erhält nach wie vor das Verhältnis zwischen Danzig und Polen durch die Schädigungen, welche die freie Stadt auf wirtschaftlichem Gebiete durch Maßnahmen der polnischen Regierung erleidet. Es ist leider in dieser Beziehung seit der Nationalversammlung im Mai seinerlei Erleichterung und Verbesserung zu spüren gewesen. Vielmehr wird bei der Danziger Bevölkerung der Eindruck erweckt, daß die polnische Regierung es absichtlich auf eine Schädigung von Danzigs Handel und Industrie und damit im Zusammenhang auf eine Herabmürbung des Widerstandes der Danziger Bevölkerung gegen polnische politische Wünsche angelebt hat. Anders ist es nicht zu verstehen, daß die polnische Regierung, welche es in Unbeträcht der Zoll- und Wirtschaftsunion völlig in der Hand hat, Danzigs wirtschaftliche Erleichterungen aller Art zuviel werden zu lassen, alle dahinsgehenden Anträge der Danziger Regierung schroff zurück-

weist und immer neue Maßnahmen erkennt, welche Danzigs Handel und Industrie schwer treffen müssen.

Einer der wesentlichen Punkte, durch die nach wie vor die beiderseitigen Beziehungen gestört würden, sei das abschneidende Verhalten Polens in der Frage der Entlastung des Danziger Arbeitsmarktes von polnischen Staatsangehörigen. Auch gewisse militärische Maßnahmen auf polnischem Gebiet an der Grenze der freien Stadt während der letzten Monate hätten nicht wenig dazu beigetragen. Unzruhe in die Danziger Bevölkerung zu tragen, ebenso wie die Zusammenziehung bewaffneter polnischer Organisationen in unmittelbarer Nähe der Danziger Grenze. Zusammenfassend erklärt die Danziger Regierung, sie lege sich zu der Feststellung veranlaßt, daß bei einer dauernden Beibehaltung der abschneidenden, ja drohenden Haltung der polnischen Republik gegenüber der freien Stadt Danzig eine große Gefahrenquelle für die politische Unabhängigkeit und die territoriale, durch die Verträge festgelegte Unverletztheit der freien Stadt besteht.

Die Danziger Regierung hält mit Bedauern fest, daß nach wie vor in diesem Teile Europas in seiner Weise ein Zustand besteht, der den auf Friedliches Zusammenleben der Staaten gerichtete Bestrebungen des Völkerbundes entspricht. Eine grundlegende Verbesserung werde erst dann zu erreichen sein, wenn die polnische Regierung dauernd ihre Bestrebungen zeigen, alles zu unterlassen, was die Danziger-polnischen Beziehungen hären könnte.

Von polnischer Seite ist keine zusammenfassende Darstellung über die Beziehungen Danzig-Polen eingegangen. Dagegen geht ein dem Bericht als letzte Anlage beigegebenes Schreiben des polnischen diplomatischen Vertreters in Danzig auf die Frage der Entlastung des Arbeitsmarktes ein. Der Danziger Senat wird darin gefragt, sei ständig betreibt, verschiedene Orte Polens und seiner Bevölkerung zu verlangen, während er es kategorisch ablehne, auch nur die bescheidensten polnischen Wünsche zu erfüllen. Der Vertreter Polens teilt gleichzeitig mit, daß er sich an den polnischen Minister für Arbeit und soziale Fürsorge gewendet und ihn gebeten habe, vorläufige Maßnahmen verhaltensmäßiger Art zu ergreifen, um den eventuellen Anstrom polnischer Arbeiter auf das Gebiet der freien Stadt Danzig zu beschränken.

## Ein neuer Siedlungsplan des Reichsfinanzministers.

Reichsregierung plant Kleinsiedlung zur Unterbringung von 100 000 Erwerbslosen.

Ges. Berlin. Wie wir erfahren, hat Reichsfinanzminister Dr. Dietrich dem Reichskabinett einen großzügigen Siedlungsplan vorgelegt, der in absehbarer Zeit 10 Prozent der Wohlfahrtsarbeitslosen unterbringen soll und damit als ein wertvoller Teilbeitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit anzusehen ist.

Der Dietrichsche Vorschlag zeigt der Siedlung einen ganz neuen Weg. Das bisherige System der ländlichen Siedlung begegnete aus psychologischen und aus finanziellen Gründen großen Schwierigkeiten. Der Reichsfinanzminister empfiehlt eine halb städtische, halb ländliche Siedlung. Nach seinem Vorschlag soll die Siedlung in der Nähe von Städten erfolgen. Der Boden soll aus städtischem und staatlichem Besitz hergegeben werden, von den Materialien z. B. das Holz aus den staatlichen Forsten. Die Siedlung soll zunächst die kleinstmögliche Form bekommen: Ein kleines primitivsches Haus mit 2 bis 4 Morgen Land. Voraussetzung für die Vergabe einer Siedlerstelle ist, daß der Wähler, dem übrigens später das Erwerbsrecht offen gehalten wird, bei der Herstellung des Hauses mitarbeitet, außerdem sollen andere Arbeitslose herangezogen werden. Eine Mehr-

bezahlung über die Unterstützung hinaus ist allerdings nur in Form von Versiegung auf der Arbeitsstelle und Transport zu und von ihr vorgesehen. Abgesehen davon, daß die psychologischen Schwierigkeiten der ländlichen Siedlung durch die Nähe der Städte beseitigt werden, rechnet man bei dieser Form der Errichtung der Siedlerstellen damit, für 200 Millionen Mark, die aus der Haushaltsteuer aufzubringen wären, etwa 100 000 Siedler ansetzen zu können. Noch im September soll nach dem vorliegenden Plan mit dem Werk begonnen werden, so daß bis zum Frühjahr 1932 100 000 Siedler untergebracht sind. Sie würden die Unterstützung noch bis zur nächsten Ernte, spätestens bis zum Ende des Jahres 1932 bekommen.

Der Vorschlag des Reichsfinanzministers betont besonders die Notwendigkeit einer einheitlichen Durchführung für das ganze Reich und empfiehlt die Einführung eines Reichscommissars für das Kleinsiedlungswesen, der nur dem Reichskanzler direkt unterstehen würde. Ihm soll ein Beirat zur Seite gestellt werden, der aus Vertretern der verschiedenen Reichsressorts und des betreffenden Landes besteht.

### Die Dienstentlassungen wegen des Volksentscheids

Ges. Berlin. Die Deutsche Volkspartei hat im preußischen Landtag eine kleine Anfrage eingebracht, die sich mit den Pressemeldungen beschäftigt, wonach Leiter von Polizeischulen und Landräte aus derzeitigen Stellungen entfernt oder zur Disposition gestellt seien, lediglich weil sie sich am Volksentscheid beteiligt und für die Auflösung des Landtages gestimmt hätten. Die Deutsche WP erinnert an eine Erklärung des Reichsinnenministeriums, daß es allen deutschen Beamten freistehe, sich in die Listen für das Volksentscheid einzutragen. In der Dessenlichkeit und bei der

Beamtenschaft sei diese Fasung ganz allgemein so aufgefaßt worden, daß sie auch für den Volksentscheid gelte, eine abweichende Stellungnahme der Regierung sei nirgends vertreten worden. Das Staatsministerium wird gefragt, aus welchen Gründen die Leiter der Polizeischulen in Brandenburg und anderen Orten jetzt ihrer Stellung entzogen worden seien und aus welchen Gründen die zur Dispositionsstelle der Landräte in Liegnitz, Naugard, Schweidnitz und Bremervörde ernannt sei. Ferner wird gefragt, auf welchem Wege die Beteiligung der gemeldeten Beamten am Volksentscheid und ihre Stimmabgabe zur Kenntnis der Behörden gekommen sei, und ob verantwortliche Vernehmungen der Beamten stattgefunden hätten.